

## Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB

### 1. Planungsziel

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans ist es, das festgesetzte Baufenster um 2,0 m Richtung Osten zu erweitern.

Weitere Änderung, insbesondere hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, erfolgen nicht.

### 2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Verfahren zur Aufstellung des Ursprungsplans (B-Plan Nr. 88) ist ein grünordnerischer Fachbeitrag erarbeitet worden. Eine erneute Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Zuge der 1. Änderung dieser Satzung ist nicht erforderlich, da die Größe des festgesetzten Wohngebiets sowie die Nutzungsziffern unverändert bleiben. Zusätzliche Eingriffe werden insofern nicht vorbereitet.

Die 1. Änderung führt zu keiner Verstärkung bzw. keinen zusätzlichen erheblichen negativen Umweltauswirkungen im Vergleich zum Ursprungsplan.

Zwischen der östlichen Baugrenze und dem Knickfuß des innerhalb der östlich anschließenden Ausgleichsfläche angelegten Knicks verbleibt zu dessen Schutz ein Abstand von 6,0 m.

### 3. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung / Gründe für die gewählte Plansatzung

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB wurden Aussagen zum erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB gemacht, auf die Einhaltung eines Mindestabstands zum östlich angrenzenden Knick hingewiesen (siehe Ziffer 2) sowie eine genauere Begründung der Planungsabsicht gefordert. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet.

Im Zuge der Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB wurde die Befürchtung geäußert, dass infolge der Planänderung eine Verschlechterung der Sicht der bestehenden Bebauung sowie eine Wertminderung der Grundstücke eintritt sowie die Begründung der Planänderung als nicht ausreichend empfunden.

Im Rahmen der Abwägung erfolgte keine Berücksichtigung dieser Stellungnahmen: Änderungen bzw. Überarbeitungen der Planunterlagen ergaben sich nicht.

Mölln, 02.02.2009



  
.....  
Bürgermeister